

II-2211 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

WIEN, 18. NOV. 1987

ZI.16.930/28-I/10/87

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.Dr.Keppelmüller,  
 Weinberger, Leikam und Kollegen Nr.1017 J vom  
 8.10.1987 betreffend eine Novellierung des  
 Pflanzenschutzmittelgesetzes

858 IAB

1987 -11- 24

zu 1017 J

An den

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Mag.Leopold Gratz

Parlament

1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr.Keppelmüller, Weinberger, Leikam und Kollegen Nr.1017 J betreffend eine Novellierung des Pflanzenschutzmittelgesetzes beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Mein Ressort erstellt derzeit eine Regierungsvorlage betreffend eines neuen Pflanzenschutzmittelgesetzes. Mitbefaßt sind das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. Wegen der noch erforderlichen verfassungsrechtlichen Prüfung kann ein genauer Termin für die Vorlage an den Nationalrat derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich zeichnen sich keine wesentlichen Hindernisse für das Zustandekommen eines modernen Pflanzenschutzmittelgesetzes ab. Einige Schwierigkeiten dürfte es aber bei der kompetenzrechtlichen Einordnung der Regelungen geben.

Zu Frage 3:

Der Entwurf des Pflanzenschutzmittelgesetzes läßt wesentliche Teile des Chemikaliengesetzes, insbesondere dessen Giftteil, in welchem ausreichende Rücknahmeverpflichtungen für Gifte vorgesehen sind, für Pflanzenschutzmittel weitergelten. Diese Rücknahmeverpflichtungen können gemäß § 14 Abs.1 Z.2 Chemikaliengesetz für jede Art von Giften ausgeweitet werden.

Zu Frage 4:

Der derzeitige Entwurf des Pflanzenschutzmittelgesetzes sieht vor, daß Pflanzenschutzmittel, die Giftstoffe enthalten, weiterhin den Abgabevorschriften des Chemikaliengesetzes unterliegen sollen. Als Beispiel dafür kann der Erwerb von giftigen Pflanzenschutzmittel mit Giftbezugsbewilligung genannt werden.

Frage 5:

Im Rahmen der Erstellung einer Regierungsvorlage betreffend ein Pflanzenschutzmittelgesetz wird auf die EG-Bestimmungen soweit als möglich Bedacht genommen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. Wölzl".